03
NATUR- & LANDSCHAFTSSCHUTZ

NATÜRLICHE RESSOURCEN UND LEBENSGRUNDLAGEN ERHALTEN

WOU STI MIR HAUT ?

Der Artenschwund und Biodiversitätsverlust haben dramatische Ausmaße angenommen. Ehemals gängige Arten, wie das Rebhuhn, sind fast ausgestorben; geschützte wertvolle Habitate, wie magere Mähwiesen, haben um Hunderte Hektar abgenommen.

Parallel führt die Klimaveränderung dazu, dass die bereits stark geschädigten Wälder zusätzlichem Stress ausgesetzt sind.

Die kommende Legislaturperiode sollte für eine Trendwende stehen: Für einen Arten- und Habitatschutz, der wirklich erfolgreich ist und der auch den Menschen vermittelt werden kann. Die zu ergreifende Maßnahmen sind bekannt: es ist an allen Akteuren sie anzugehen!

Naturschutz hat allerdings nur dann eine Chance, wenn eine Reform der Landwirtschaftspolitik gelingt und die Biodiversität im Offenland geschützt wird. Dabei ist gewusst: Höfesterben und Artensterben gehen Hand in Hand. Es ist an der Politik heute die Instrumente zu entwickeln, damit Naturschutz und Landwirtschaft zusammen finden.

Zusätzliche Anstrengungen sind auch bei den Feuchtgebieten notwendig, da 85% der ursprünglichen Fläche an Feuchtgebieten in Luxemburg in den letzten 50 Jahren zerstört wurden. Staat und Gemeinden sind gefordert, diese Lebensräume wiederherzustellen – dies im Interesse der Biodiversität, aber auch im Rahmen eines präventiven Schutzes gegen Hochwasserereignisse.

Auch sollte der Stellenwert der Biodiversität innerhalb der Ortschaften erhöht werden: dies vor allem auch im Interesse der Menschen in Zeiten der Klimaveränderung.

01

MITSPRACHE DES UMWELTMINISTERIUMS IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN FRAGEN AUSBAUEN - STRUKTUREN REFORMIEREN

Trotz neuer Gesetze, Auflagen u.a.m. hat sich die Biodiversität in den vergangenen Jahren weiterhin dramatisch verschlechtert. Dies liegt selbstverständlich nicht nur, aber auch, an Defiziten in den Strukturen die unbedingt behoben werden müssen.

> **Formalisierte Mitsprache des Umweltministeriums im Landwirtschaftsbereich**

Die Landwirtschaftspolitik ist maßgeblich verantwortlich für den Verlust an Biodiversität sowie Probleme auf der Ebene der Wasserqualität (Stichworte: Nitratproblematik, Pestizidbelastung des Grundwassers usw.). Zudem stand sie 2020 verantwortlich für 6,47% der gesamten Treibhausgasemissionen in Luxemburg.

Die heutigen Strukturen tragen diesen Fakten kaum Rechnung. Dies, da das Umweltministerium zwar die Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität trägt, jedoch nur sehr begrenzt direkte Möglichkeiten der Einflußnahme auf die für die Biodiversität so prägende Landwirtschaftspolitik hat.

Insofern ist das Umweltministerium heute bei der Wahrnehmung seiner Aufgabengebiete dem Landwirtschaftsministerium recht „hilflos“ ausgesetzt.

Deshalb müssen dem Umweltministerium formalisierte Rechte im landwirtschaftlichen Sektor zugestanden werden:

- **Generell formalisierte Mitsprache / Mit-Entscheidungsbefugnis des Umweltministeriums bei relevanten Dossiers der Landwirtschaft:** z.B. sind im „Plan Stratégique National“ (PSN) und im darauf folgenden Agrargesetz Hunderte Millionen Euro für Agrarumweltmaßnahmen vorgesehen. Derzeit werden diese Gelder ausschließlich vom Landwirtschaftsministerium verwaltet. Die so wesentlichen gesellschaftlichen Ziele Wasser- bzw. Biodiversitätsschutz werden dabei nur äußerst unzufriedenstellend berücksichtigt. Öffentliche Gelder werden mittels des PSN sogar in erheblicher Art und Weise in kontraproduktive Maßnahmen aus Sicht des Biodiversitäts- und Wasserschutzes investiert.

  Der Mouvement Ecologique besteht mit Nachdruck darauf, dass aus Nachhaltigkeitssicht wesentliche Aspekte des PSN sowie des Agrargesetzes und die damit verbundene Zuteilung dieser erheblichen Finanzmittel in Zukunft in aller Transparenz nur in Zusammenarbeit und unter Zustimmung des Umweltministeriums und unter Berücksichtigung aller gesellschaftlichen Interessen (Landwirtschaft, Naturschutz, Gewässerschutz) erteilt werden darf.
- **Verlagerung der Kompetenzen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Pestizide ins Umweltministerium**, so wie dies in zahlreichen anderen EU-Staaten der Fall ist. Beim Pestizidschutz kann nicht länger der „Bock zum Gärtner“ gemacht werden. Es kann auch nicht länger geduldet werden, dass die Pestizidreduktionsziele vom Verursacher definiert und die Belastungen von der Gesellschaft getragen werden. Ziele zum „zulässigen Pestizideinsatz“, aus Sicht des Erhaltes der Biodiversität sowie des Wasserschutzes, müssen durch das sachkundige Ministerium festgelegt wer-

den. Dies natürlich in enger Abstimmung mit dem Landwirtschafts- und dem Gesundheitsministerium.

> **Fachliche Kompetenzen der Naturverwaltung vor Ort fördern um die Umsetzung der Naturschutzziele zu gewährleisten!**

Eine Reihe von Bestimmungen der heutigen Rollenaufteilung zwischen Naturverwaltung und Umweltministerium sind positiv zu werten: z.B. die Erstellung des Nationalen Naturschutzplanes (PNPN3) und von Aktionsplänen (plans d'action habitats / plans d'action espèces) innerhalb des Umweltministeriums und die Begleitung bei der Umsetzung seitens der Verwaltung soweit es sich um den staatlichen Part handelt.

Naturschutzpolitik entscheidet sich aber auch vor Ort. Gerade dort hapert es jedoch nach wie vor zu sehr an der Umsetzung von konkreten Konzepten und Maßnahmen (z.B. der Arten- und Biotopschutzpläne, die im Nationalen Naturschutzplan - PNPN definiert wurden).

Insofern muss es primäres Ziel im Naturschutzbereich der kommenden Legislaturperiode sein, die Akteure der Naturverwaltung vor Ort auf allen Ebenen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken. Dies bedeutet:

- **in der Ausbildung der Förster:innen:** trotz Fortschritten bei der Ausbildung der Förster:innen muss festgestellt werden, dass viele mit der Breite des notwendigen Fachwissens überfordert sind. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht bereits bei der Einstellung gezielt zwei Diplome angestrebt werden sollten: Wald- resp. Naturschutz so wie es auch im universitären Bereich der Fall ist. Darauf aufbauend könnten die jungen Förster:innen danach innerhalb der Verwaltung effizienter eingesetzt werden.
- **in der Fort- und Weiterbildung der Förster:innen sowie den universitären Laufbahnen der Naturverwaltung:** in diesen sollten zusätzliche Kompetenzen vor allem zur Umsetzung der Arten- und Biotopschutzpläne vermittelt werden, damit diese in der alltäglichen Praxis deren Umsetzung gewährleisten können.

  Es gilt zudem **auf der Ebene des Umweltministeriums bzw. der Naturverwaltung das vorhandene Personal im Bereich Arten- und Biotopkenntnisse weiterzubilden**, um somit die Begleitung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Naturschutz (PNPN3) sicherzustellen. Das Wissen über die Ansprüche gefährdeter Arten stellt die Grundlage für Entscheidungen dar, sei es im Bereich des offensiven Naturschutzes oder im Rahmen von Naturschutzgenehmigungen. Fehlt dieses Know-how, ist eine zielgerichtete Naturschutzpolitik nicht möglich.

> **Audit im Naturschutzbereich vorantreiben**

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode wurde ein Audit zu den Strukturen der Natur- und Forstverwaltung durchgeführt. Der Mouvement Ecologique begrüßte grundsätzlich die Durchführung eines derartigen Audits. Die detaillierten Resultate des Audits sind zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Forderungskataloges nicht bekannt. Sie müssten in der nächten Legislaturperiode offen diskutiert und Schlussfolgerungen gezogen werden. Reformen drängen sich durchaus auf mehreren Ebenen auf, damit ein effizienterer Naturschutz betrieben werden kann.

02

FINANZRESSOURCEN IM NATURSCHUTZ-BEREICH GEZIELTER EINSETZEN UND ERHÖHEN - ZIELORIENTIERTE VERWENDUNG DER GELDER SICHERSTELLEN

In den vergangenen Jahren wurden erfreulicherweise verstärkt Finanzmittel für Investitionen in den Naturschutz bereitgestellt, d.h. für die Restaurierung oder Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Trotzdem muss festgestellt werden, dass der Handlungsbedarf heute weiterhin äußerst erheblich ist und weitere Ressourcen benötigt werden. Man denke nur an die Feuchtgebiete die im letzten Jahrhundert in Luxemburg zu 85% zerstört wurden.

> Generell sollten die **Gelder**, die auf verschiedenen Ebenen im Naturschutz investiert werden, sehr gezielt daraufhin untersucht werden, ob sie wirklich den **prioritären Zielen und Maßnahmen des nationalen Naturschutzplanes** (PNPN3) entsprechen und prioritär zum Schutz und zur Förderung von Arten und Lebensräumen, welche sich in einem schlechten Erhaltungszustand befinden, investiert werden.

> In Anbetracht des schlechten Zustandes der natürlichen Umwelt in Luxemburg, aber auch der EU-Ziele und des Biodiversitätsabkommens von Montreal, müssen die **entsprechenden Mittel im Umweltfonds in den nächsten Jahren erheblich gesteigert, mindestens verdoppelt** werden! Nur so können z.B. der notwendige Flächenaufkauf für Naturschutz und größere Renaturierungen umgesetzt werden.

> Neben dem Budget für Naturschutzinvestitionen besteht auch ein großes **Finanzierungsdefizit beim „Règlement grand-ducal du 30 septembre 2019 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel"**. Dieses Förderreglement ist von eminenter Bedeutung für den Unterhalt vieler Lebensräume und kleinerer Renaturierungen. Bleibt der Unterhalt aus beziehungsweise wird er wegen fehlender Förderung nicht im notwendigen Ausmaß durchgeführt, droht eine weitere Degradierung der Lebensräume und eine Abnahme der Zielarten. Hinzu kommt, dass ein fast gleichbleibendes Budget durch immer mehr engagierte Gemeinden beansprucht wird. Da somit der gleiche finanzielle Kuchen für immer mehr Leistungen zur Verfügung steht auf die er verteilt werden soll bekommen die Gemeinden bzw. Naturschutzsyndikate nur einen Bruchteil der Beihilfen die eigentlich im Reglement vorgesehen sind. Ein fatales politisches Signal! Eine schnelle Anpassung des Budgets ist deshalb zeitnah umzusetzen, da eine angepasste Pflege mit vergleichsweise geringen Finanzmitteln schon sichtbare Ergebnisse bringt! Das gilt auch für die Mittel für die proaktive Einwerbung von zusätzlichen Biodiversitätsverträgen – so wie im Nationalen Naturschutzplan vorgesehen – durch die biologischen Stationen. Auch besteht zunehmend ein größerer Finanzbedarf für die Pflege und den Unterhalt neu geschaffener Biotope.

03

NATURSCHUTZ IM OFFENLAND SICHERSTELLEN: EINE ABSOLUTE PRIORITÄT!

Dem Offenland, also den hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Flächen, kommt eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Biodiversitätskrise zu. Nirgends ist der Zustand der Natur so schlecht wie hier, Tendenz weiter sinkend. Nur drei Beispiele: die mageren Mähwiesen (artenreiche Flachland Mähwiesen – BK6510), die früher zur Heunutzung gebraucht wurden und eine herausragende Rolle für die Biodiversität der Feldflur haben, verschwinden trotz Schutzstatus: 800 ha Verlust, 50 ha neue Flächen – so das Fazit des letzten PNPN! Das Resultat auf die Arten ist verheerend: Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper oder Raubwürger stehen in der ersten Reihe auf der Roten Liste oder sind bereits ausgestorben. Noch schlimmer ist es beim Lebensraum Acker: Rittersporn, Adonisröschen, Venuskamm, Frauenspiegel – nur einige von mehr als 100 typischen Arten der Feldflur – sind bereits verschwunden! Das Rebhuhn steht mit nur noch 2 Brutpaaren kurz vor dem Aussterben (ehemals 10.000 Brutpaare), selbst die Allerweltsart Feldlerche geht überall zurück.

Last but not least: der dramatische weitere Verlust an Feuchtgebieten. Dabei gehören sie zu den artenreichsten Lebensräumen überhaupt. Und die Wiederherstellung geht langsam voran – zu langsam.

Ziel muss sein, ein Mix von „high level“ und „low level“-Naturflächen auf 25-30% der Offenlandfläche zu schaffen!

Hierzu sind folgende Maßnahmen zu treffen:

> Gemäß PNPN3 sollen **12 % der Offenlandschaft für die biologische Vielfalt zur Verfügung** gestellt werden. Auf diesen Flächen sollen weder Pestizide noch Kunstdünger eingesetzt werden. Es handelt sich hier um „high level“- Biotopflächen, die bei seltenen und gefährdeten Arten zu einer realen Verbesserung ihrer Situation führen könnten. Dies jedoch unter der Bedingung, dass eine gezielte Auswahl der Flächen und Maßnahmen stattfindet. Neben den Biodiversitätsprogrammen, die für dieses Ziel genutzt werden sollen, soll auch die öffentliche Hand (Staat, Gemeinden) proaktiv solche Biotopflächen schaffen, sichern und unterhalten.

> Darüber hinaus bedarf es **zusätzlicher Maßnahmen um die ehemals häufigen Arten der Agrarlandschaft zu erhalten,** da diese unabdingbar für das Funktionieren der Biozönose sind. Hier ist die Landwirtschaft besonders gefordert: im Rahmen der Agrarförderung sollten ca. 20% *„low level“* Naturflächen (z.B. Buntbrachen, Ackerrandstreifen, mittelintensiv genutzte Weiden etc) angestrebt werden, sodass beide Maßnahmen zusammen auf ca. 30% der Offenlandschaft wirken. Dies entspricht auch der Forderung der FIBL – Studie von 2021 *„Mehr Biodiversität und Umweltschutz mit der Landwirtschaft – Bedarfsanalyse und Maßnahmenvorschläge für den GAP-Stategieplan Luxemburgs“*, sowie des „Observatoire de l’Environnement naturel“. Forderungen die leider nicht im neuen PNPN3 berücksichtigt wurden.

> Ein weiterer sehr wichtiger Aspekt ist die **Renaturierung zerstörter Feuchtgebiete inklusive der Fließgewässer**. Hier bedarf es enormer Anstrengungen um größere Verbesserungen zu erreichen. Sehr hilfreich wäre eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Staat und der kommunalen resp. interkommunalen Ebene. Nur so könnten gemäß Subsidiaritätsprinzip die verschiedenen Akteure schneller und wirksamer arbeiten. Gerade Feuchtgebiete sind mit Blick auf die Klimaveränderung besonders wichtig!

Abschaffung administrativer Hürden

> Aufgrund des Naturschutz- und Wassergesetzes wurden vom Ministerium eine Reihe von „plans de gestion / plans d’action espèces / habitats“ formell genehmigt, die **präzise Maßnahmen mit einem Mehrwert aus ökologischer Sicht**

enthalten. Das aktuelle Naturschutz- und Wassergesetz tragen dieser Zustimmung / „Genehmigung“ nicht Rechnung, sodass derzeit noch eine weitere individuelle **Genehmigung** für die Umsetzung der obengenannten Maßnahmen notwendig ist. Das bedeutet ein Zeit- und Ressourcenverlust der durch nichts zu rechtfertigen ist und eine dementsprechende Gesetzesänderung notwendig macht.

> Generell muss festgestellt werden, dass **Naturschutzprojekte** (die nicht bereits in einem der eben genannten Pläne vorkommen) derselben Prozedur unterworfen sind, wie ein erheblicher Eingriff in die Natur. Dies ist nicht logisch und nicht zielführend. Alle Maßnahmen, die im Nationalen Naturschutzplan aufgelistet sind, sollten binnen drei Monaten genehmigt werden.

> Der kommunale beziehungsweise interkommunale Naturschutz spielt in Luxemburg eine wichtige Rolle. In dem Zusammenhang wurden in den letzten Jahrzehnten zahlreiche kleine und größere Naturschutzprojekte auf Gemeindeebene realisiert. Dabei kann es in verschiedenen Fällen notwendig sein, bestimmte Aktivitäten einzuschränken, damit diese Naturoasen ihre Rolle als Lebensraum übernehmen können. Wenn die Gemeinde z.B. Besitzer:in einer Orchideenwiese ist, dann muss sie auch die Möglichkeit haben die Düngung auf dieser Gemeindeparzelle per Gemeindereglement zu untersagen! Hier bedarf es kurzfristig einer Lösung, da das Innenministerium solche Ausweisungen im Rahmen der PAG – Prozedur abgelehnt hat. Entsprechend muss ein **rechtlicher Rahmen für kommunale Schutzgebiete geschaffen** werden.

Reform bei der Überwachung der Naturschutzvorschriften dringend geboten

> Katastrophal ist die **Überwachung der Naturschutzgesetzgebung vor Ort**: geschützte Biotope und Habitate werden nach wie vor in großem Umfang illegal zerstört! Nach Zahlen des Umweltministeriums wurden in den vergangenen 10 Jahren 800 ha (!) europäisch geschützter Lebensräume illegal zerstört. Diese Situation konnte nur entstehen, da derartige Verstöße nicht erkannt, kontrolliert und geahndet werden. Gesetze verlieren erheblich an Schlagkraft, wenn ihre Einhaltung nicht respektiert wird,.

> Die **Überwachung des Naturschutzgesetzes** ist bisher die Kernaufgabe der Natur- und Forstverwaltung schlechthin. Festgestellt werden muss jedoch, dass sie diese Aufgabe unzureichend wahrnimmt bzw. wahrnehmen kann. In der Praxis sind die Förster:innen fachlich, zeitlich und technisch mit der Aufgabe überfordert, da ihr Arbeitsfeld zu breit und komplex ist und sie nicht entsprechend ausgestattet sind. Außerdem ist es aus menschlicher Sicht verständlich, dass ein:e Förster:in vielleicht davor zurückschreckt gegenüber Menschen mit denen sie/er alltäglich zu tun hat oder gar arbeitet einen *„procès verbal“* auszustellen.

Es ist zudem fragwürdig, dass die Naturverwaltung bzw. die Förster:innen vor Ort immer wieder *„juge et parti“*, z.B. beim Bau von Forststraßen oder anderen Eingriffen ist, bei denen ihre Verwaltung selbst Projektträger ist. Das Umweltministerium sollte gemeinsam mit den Verwaltungen

(und dem Justizministerium) darüber nachdenken, wie diese Kontrollfunktion reformiert werden könnte. Denn auch auf der Ebene der Kontrolle von Umweltauflagen seitens der Umweltverwaltung stellen sich Probleme ebenso auf der Ebene der Wasserwirtschaft. Es stellt sich daher die Frage, ob diese Kompetenzen weiterhin mit allen bekannten Problemen auf die verschiedenen Verwaltungen verteilt werden sollen, oder aber in einer Struktur mit entsprechendem Know-how in den verschiedenen Bereichen und Schlagkraft zusammengeführt werden sollen.

Auf jeden Fall gilt es der Optimierung der Kontrollen eine oberste Priorität in der nächsten Regierung einzuräumen.

> **Biotopkataster legalisieren**

Neben den eben beschriebenen strukturellen Defiziten bei der Überwachung des Naturschutzgesetzes ist die aktuelle Situation auch durch das Fehlen einer juristischen Grundlage bedingt. Der bestehende Biotopkataster kann bei Vergehen nicht genutzt werden! Es ist unabdingbar, dem Biotopkataster (Offenland- und Waldbiotopkataster) eine legale Basis zu geben. Dies nicht zuletzt auch, da besonders bei den europäisch geschützten Habitaten eine Verurteilung Luxemburgs durch den Europäischen Gerichtshof durchaus im Bereich des Möglichen liegt.

> **Ökologisch wenig wertvolle Nadelforste in Biotope umwandeln!**

Historisch gesehen hat auch die Forstwirtschaft eine Teilverantwortung beim aktuellen Biodiversitätsschwund: Heiden, Feuchtgebiete, Magerwiesen, Trockenrasen wurden im letzten Jahrhundert in größerem Umfang aufgeforstet oder fielen

noch in den 90er Jahren staatlichen Kompensationen für den Autobahnbau zum Opfer. Es ist daher unumgänglich, dass auch in einem gewissen Umfang Nadelholzplantagen wieder in Offenlandbiotope zurückgeführt werden. Das Naturschutzgesetz bietet seit langem die Möglichkeit, Wald in europäisch geschützte Habitate umzuwandeln (Artikel 13). In der Praxis der letzten Jahre wurde jedoch der Wille des Gesetzgebers missachtet: statt einer Genehmigung gemäß Artikel 13 wurde zusätzlich zur Umwandlung eine Waldkompensation für die entfernten Nadelbäume gefordert. Resultat: es werden keine derartigen Projekte mehr beantragt, da hierdurch die Landwirtschaft weitere Flächen verliert. Wenn sich die Situation verschiedener Lebensräume und Arten in Luxemburg verbessern soll, ist es unumgänglich, dass in Zukunft in solchen Fällen das Gesetz respektiert und die Überinterpretation eingestellt wird.

> Dem Naturschutz zu einer höheren Akzeptanz verhelfen

Zurzeit leidet der Naturschutz in Luxemburg an einem Akzeptanzmangel! Dabei ist ein erheblicher Teil dieser Malaise hausgemacht. In einer Reihe von Fällen wird das Naturschutzgesetz überinterpretiert und Bürger:innen fühlen sich gegängelt, da sie das Vorgehen des Staates nicht nachvollziehen können. Auch viele Gemeinden die dem Naturschutz positiv gesinnt sind, gehen in Defensivstellung.

So riskiert das Naturschutzgesetz immer mehr zu einem Naturverhinderungsgesetz zu werden. Gleichzeitig findet ein schleichender, illegaler Verlust von Naturflächen statt – immerhin 8 km2!

- Die aktuelle Situation fordert ein Nachdenken, wie vielleicht **mit mehr Flexibilität, mehr Natur geschaffen** wird. Vorstellbar wäre etwa, dass Gemeinden, die ein bestimmtes Level an Naturflächen aufweisen, keine Genehmigung beantragen müssten, solange das Mindestniveau respektiert wird. Auch die Berücksichtigung von „Natur auf Zeit“ im Naturschutzgesetz könnte zumindest während einer gewissen Zeit Natur auf zukünftigem Bauerwartungsland eine Chance bieten.

- Darüber hinaus sollte eine **gezielte Kommunikationsstrategie** für Naturschutz und Biodiversität umgesetzt werden. Diese soll sich nicht auf die Vorstellung einer Art oder eines einzelnen Projektes beziehen sondern systemische Zusammenhänge darlegen, die reellen Erfordernisse illustrieren, wissenschaftliche Notwendigkeiten von Maßnahmen erklären u.a.m. Dies erfordert eine reformierte Kommunikationsstrategie, die nicht die Vermittlung von isoliertem Wissen zum Ziel hat, sondern weit darüber hinaus geht.

04

VERBESSERUNG DER BIODIVERSITÄT DURCH EINEN EFFIZIENTEREN NATIONALEN NATURSCHUTZPLAN (PNPN3)

Im Februar 2023 wurde der dritte Nationale Naturschutzplan (PNPN3) von der Regierung verabschiedet. Dieser Aktionsplan legt die Prioritäten im Naturschutz fest und definiert die notwendigen Maßnahmen. Er stellt somit das strategische Instrument zur Umsetzung einer proaktiven Naturschutzpolitik dar. Wichtige Ziele des Nationalen Naturschutzplans sind z.B. ein Netz von Schutzgebieten zu schaffen, das 30 % der Landfläche abdeckt u.a.m.

Bei allen positiven Elementen ist jedoch festzustellen, dass keine Konsequenzen aus den strukturellen Schwächen, die sich beim 2. PNPN zeigten gezogen wurden! Diese Analyse sollte unbedingt durchgeführt werden, wenn der 3. Nationale Naturschutzplan auch nur annähernd zielführend umgesetzt werden soll. Dessen Umsetzung sollte von der nächsten Regierung schnellstens angegangen werden, wobei sich nach Ansicht des Mouvement Ecologique aufgrund der gemachten Erfahrungen folgende Maßnahmen aufdrängen:

Zusätzlich zu den unter Punkt 3 angeführten Aspekten, die ebenfalls den PNPN betreffen seien folgende angeführt:

> Bei der geplanten neuen **Ausweisung von Natura2000 Gebieten oder Teilen davon als Nationale Naturschutzgebiete (ZPIN) im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030**, müssen mindestens **80% der Flächen im Offenland liegen**;

> **Verankerung konkreter Schutzziele im Offenland, mit den entsprechenden Instrumentarien**: 25-30% der Agrarflächen landesweit sollen für ökologische/biodiversitätsfördernde Maßnahmen reserviert werden. Gleichzeitig sollten es mindestens 10% pro Gemeinde sein. Erfahrungen in Luxemburg belegen, dass dies einerseits umsetzbar ist und auch den erwünschten Effekt auf den Erhalt der Biodiversität hat (siehe Gemeinde Bartringen, 20% Biodiversitätsflächen und 5 % natürliche Strukturelemente);

> **Substanzielle Erhöhung des staatlichen Budgets zum Ankauf von Flächen innerhalb von Schutzgebieten;**

> Schaffung eines gezielten **Naturschutzförderprogramms für Grundstücks-Eigentümer:innen** im Offenland: z.Z profitieren nur die Bewirtschafter von einer Förderung über die sogenannten Biodiversitätsprogramme. Ein Förderprogramm für interessierte Eigentümer:innen, die bereit sind auf ihren Flächen Natur zu erhalten oder wiederherzustellen respektiv prioritäre Biotopschutz- und Artenschutzplänen umzusetzen, könnte eine wichtige Lücke bei den Naturschutzinstrumenten schließen.

> Eine **weitaus konsequentere Regelung des Ausbringens der synthetischen Pestizide** umsetzen:

- Ausweitung eines Pestizid- und Biozidverbots in den „zones tampon“ der ZSPIN, ebenso wie ein Verbot von Kunstdünger auf diesen Flächen.
- Regelung im Pachtvertrag des Verbots von synthetischen Pestiziden, Bioziden und Kunstdünger auf landwirtschaftlichen Flächen in öffentlicher Hand.
- Keine Ausnahmegenehmigungen für die Ausbringung von Pestiziden und Bioziden sowie Kunstdünger in Wasserschutzgebieten, dem Einzugsgebiet des Stausees sowie einem 25 m breiten Uferstreifen entlang stehender und fließender Gewässer.
- Verbot von Pestiziden und Bioziden innerhalb von Natura2000-Gebieten / Vorgabe der Verwendung von organisch abgestuftem Dünger ohne Kunstdünger.

> **Verbot der Nutzung/Langzeitabgabe von ivermectinhaltigen Antiparasitika** auf den Flächen innerhalb Natura2000-Gebieten/ZSPIN bei Beweidungsprojekten / Biodiversitätsverträgen.

> **Gewässerschutz: zentrales Element des Biodiversitätsschutzes:**

- bei größeren Flussläufen braucht es einen Schutzstreifen von mindestens 25 m statt der im PNPN empfohlenen 10 m. Besonders in den Auen sollte versucht werden, das Potenzial der Flächen für den Naturschutz besser auszunutzen, dies auch hinsichtlich des natürlichen Hochwasserschutzes.
- Im Rahmen der Klimaanpassung braucht es ein dichtes Netzwerk an Kleingewässern, welches über den Amphibienschutz hinaus geht und von Landarten als Tränken genutzt werden kann. Spätestens während der extremen Trockenheit 2022 konnte beobachtet werden, wie intensiv solche Kleingewässer von den verschiedensten Arten (verschiedene Vogelarten der Feldflur sowie Fledermausarten) genutzt werden.

05

NATIONALEN PLAN ZUR REDUZIERUNG DER PESTIZIDE IN DER LANDWIRTSCHAFT ÜBERARBEITEN

Die Intensivierung der heimischen Landwirtschaft (gleichbleibend hoher Pestizideinsatz, fehlendes Pollen- und Nektarangebot durch enge Fruchtfolgen usw.) ist eine der Hauptursachen für die Probleme der Wild- und Honigbienen und des Rückgangs anderer bestäubender Insekten. Der Luxemburger „Aktionsplan Pestizide“ weist leider grundsätzliche Mängel auf.

Das Ergreifen u.a. folgender Maßnahmen ist im Sinne einer reellen Reduktion des Pestizideinsatzes dringend notwendig:

> Verlagerung der **Zuständigkeiten im Pestizidbereich in das Umweltministerium**;

> **Konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes „Pflanzenschutzmittel“** gemäß nationaler und europäischer Gesetzgebung zusammen mit einem wissenschaftlichen Beobachtungsgremium aller betroffener Akteure *(„Observatoire eco-phytosanitaire“)* - wobei die Reduktionsziele noch spezifischer dargelegt werden müssen;

> **Konsequente Durchführung von Monitoring-Programmen** über die Kontamination durch Pestizide bei Menschen (Epidemiologische Studie über die Exposition von Pestiziden der Bevölkerung), Umwelt (Wasser, Bienenpollen) und Lebensmitteln; dem Nachweis von nicht zugelassenen Pestiziden auf den Grund gehen; Nutzung der Ergebnisse als Gradmesser für den langfristigen Erfolg des Aktionsplans.

> **Ausführliche Statistiken** über die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft: dies inkl. Garten- und Weinbau sowie der verwendeten Beizmittel, welche bei gekauftem Saatgut genutzt werden; Offenlegung der Zahlen über den Verkauf von Pestiziden in Luxemburg; den Indikator zur Behandlungsfrequenz IFT („Indicateur de fréquence de traitement“) auch auf Obst- und Gemüseanbau erweitern;

> **Überwachung der Reduktionsziele** des Einsatzes von Pestiziden nicht über die Tonnage, sondern unter Berücksichtigung von anerkannten Indikatoren (z.B. NODU = NOmbre de Doses Unités), inklusiv für Saatgutbeizen;

> **Verbot des Verkaufs von Pestiziden an Privatpersonen sowie Anwendungsverbot (z.B. durch Landschaftsgärtner:innen) in Privatgärten;**

> **Regelmäßige Kontrolle der Anwendung von Pestiziden durch Garten- und Landschaftsbetriebe**. Schaffung der Möglichkeit der Sanktionierung bei festgestellten Verstößen durch Garten- und Landschaftsbaubetriebe.

> **Verbot aller Substanzen mit neonikotinoiden Wirkstoffe** (sowie aller Wirkstoffe mit ähnlichen Wirkmechanismen) im Freiland, sowohl für Beiz- wie für Spritzmittel;

> **Ausbau der Beratungsstrukturen** im Landwirtschaftsministerium, in den technischen Diensten der Landwirtschaft (ASTA) u.a.m.;

> Auflegen bzw. Förderung der Qualität von Schutzplänen zum **Erhalt und zur Förderung blütenbestäubender Insekten**, wie Honigbienen, Wildbienen und Hummeln.

> **Anwendungsverbot von Pestiziden in unmittelbarer Nähe von Schulen, Crêchen und Wohnhäusern** sowie Ausweisung einer 100 m breiten „Pufferzone“ um den Siedlungsraum, in welchen keine Pestizide ausgebracht werden dürfen.

06

KOMPENSATIONSSYSEM GRUNDLEGEND ÜBERARBEITEN

Im Naturschutzgesetz von 2018 wurde die rechtliche Grundlage für die Schaffung von regionalen und nationalen Flächenpools zum Ausgleich von Zerstörungen des natürlichen Lebensraumes geschaffen. **Nach vier Jahren Praxis ist die Zwischenbilanz der Umsetzung durchwachsen:**

- Es wurden **fast nur staatliche Flächenpools** geschaffen obschon das Gesetz auch die Schaffung von regionalen Flächenpools vorsieht;
- In den sogenannten *„Secteurs écologiques"* (Ösling, mittleres Gutland, Osten) mit **geringerem wirtschaftlichem Druck** ist es dem Staat gelungen Flächenpools einzurichten – in jenem mit hohem Druck im Zentrum und Süden (wo es besonders wichtig wäre) jedoch in weitaus geringerem Ausmaß;
- Im ***„Secteur écologique Gutland méridional et Minette"*** **bestehen die größten Umsetzungsdefizite**, d.h. dort verfügt der Staat nicht einmal ansatzweise über die notwendigen Flächen;
- Defizite bestehen vor allem bei der Kompensation von **Eingriffen in Lebensräume bedrohter Tierarten, v.a. des Rotmilans**;
- Die **öffentliche Wahrnehmung** ist generell eher negativ. Problematisch ist es wenn Privatpersonen bei möglichen Naturschutzkonflikten Studien beauftragen und finanzieren müssen. Auf der anderen Seite stellen die Bürger:innen oft nur den Verlust von Natur und Landschaft fest, die Kompensation findet woanders statt. Diese Situation ist umso gravierender im ohnehin dicht besiedelten Süden und Zentrum, wo gerade aufgrund der bereits geringeren Biodiversität die erfolgte Zerstörung umso mehr kompensiert werden müsste!
- Aufgrund der kurzen Zeitdauer seit Schaffung der bisherigen Flächenpools liegen noch **keine Ergebnisuntersuchungen** der Flächenpools vor. Die mangelnde Kommunikation über die positiven Wirkungen stellt ein weiteres Problem dar.
- Die Umsetzung der sogenannten von der EU vorgeschriebenen **CEF Maßnahmen** (also der Vorgabe, dass vorerst eine *„Umsiedlung"* einer besonders schützenswerten Art gelungen sein muss, bevor deren Lebensraum zerstört werden kann) erfolgt in Luxemburg oft nicht nach geltendem europäischem Recht. Zu häufig erfolgen auch in diesem Fall entgegen EU-Recht die Kompensationsmaßnahmen erst nach dem Eingriff, statt dass sie wie gefordert bereits beim Eingriff effektiv sind.

Entsprechend problematisch ist die Bilanz, was einerseits der Mehrwert dieses Systems für die Biodiversität ist und andererseits betreffend die Akzeptanz dieser Maßnahmen.

Mehrere Faktoren führen dazu, dass die aktuelle Situation für den Naturschutz und die Menschen nicht zufriedenstellend ist:

- **Die Gemeinden bringen ihre eigenen Grundstücke nicht in regionale Flächenpools ein.** Die aktuelle Rechtslage ist die, dass in diesen Flächenpools „produzierte Ökopunkte" eben auch von anderen Akteuren (aus dem entsprechenden Wuchsbezirk) genutzt werden können. Somit besteht das Risiko, dass die Gemeinden bei Eigenbedarf diese Ökopunkten nicht mehr mobilisieren können (da bis dahin ein anderer Akteur diese Ökopunkte erworben hat). Dadurch entsteht ein großes Kompensationsdefizit, das teilweise vermeidbar wäre, wenn den Gemeinden hier andere Rechte eingeräumt werden würden.
- Aus Naturschutzsicht, besonders bei Habitatverlusten von bedrohten Arten, aber auch für die Menschen wäre es äußerst sinnvoll, wenn möglichst viel Natur direkt in der „Eingriffsgemeinde" selbst kompensiert werden würde. Derzeit gibt es aber hierzu keine Anreize, ganz im Gegenteil. Einerseits ist die Kompensierung in der **„Eingriffsgemeinde"** gesetzlich nicht vorgeschrieben und andererseits führt der landesweit einheitliche Preis pro Ökopunkt dazu, dass dies wenig attraktiv ist. In der Tat entstehen in stark urbanisierten Regionen aufgrund der hohen Grundstückspreise keine Flächenpools. Denn sie wären von vorneherein defizitär, da hier hohe Grundstückspreise zu zahlen sind, der Verkaufspreis aber gedeckelt ist.
- Fehlende öffentliche Daten über das **Vorhandensein gefährdeter Arten** führen regelmäßig dazu, dass Privatpersonen naturschutzbezogene Studien beauftragen und finanzieren müssen. Ist das Sammeln von Basisdaten nicht eine öffentliche Aufgabe? Hier besteht dringend Nachholbedarf. Es gilt staatlicherseits zu definieren, welche Arten prioritär bei Eingriffen zu berücksichtigen sind und dementsprechend nationale Erfassungsstudien in Auftrag zu geben.
- Dass sogenannte CEF-Maßnahmen *(„continuous ecological functionality-measures")* erst bei genauer Kenntnis eines Projektes definiert werden können ist üblich. Trotzdem gibt es eine Reihe von Eingriffen (z.B: Lebensraumverlust einer bestimmten Tierart, wo es Standardkompensationsmaßnahmen gibt) wo bereits **im Vorfeld kompensiert** werden müsste und somit der EU-Rechtsrahmen respektiert werden kann, ohne dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt.

Der Mouvement Ecologique erwartet von der neuen Regierung, dass sie:

- die **Bedingungen für regionale Flächenpools attraktiver** gestaltet, z.B. indem jede Gemeinde Eigentümer ihrer ungenutzten Ökopunkte bleibt, sie also für den Eigenbedarf zurückhalten kann oder diese zum Selbstkostenpreis an eine Nachbargemeinde verkaufen darf. Dem Staat obliegt dabei weiterhin die Verwaltung des Maßnahmenregisters;
- grundsätzlich anstrebt, möglichst **nahe am Eingriffsort zu kompensieren,** besonders bei Eingriffen in Habitate von gefährdeten Arten. Vorstellbar ist es, dass ein Koeffizientensystem eingeführt wird, das Kompensationen in der betroffenen Gemeinde honoriert, d.h. je weiter weg vom Ort des Eingriffs umso mehr Ökopunkte sind erforderlich;
- die Möglichkeit schafft, **unter verschiedenen Bedingungen auf dem eigenen Privatgrundstück zu kompensieren**, z.B. wenn es sich dabei „nur" um national geschützte Biotope handelt und die notwendige Nachpflege gesichert ist;
- **bei CEF-Maßnahmen vorgezogene Kompensationen** im Naturschutzgesetz gewährleistet (so wie vorgeschrieben);
- im öffentlich zugänglichen **Geoportail** alle genehmigte Kompensationsmaßnahmen in Flächenpools und auf Privatgrundstücken anonymisiert darstellt.

07

VORAUSSETZUNGEN FÜR QUALIFIZIERTES MONITORING SICHERSTELLEN

Akzeptanz und eine bessere Umsetzung werden auch dadurch gewährleistet, dass Fortschritte klar erkennbar und dokumentiert sind. Nur so besteht die Bereitschaft bestehende und auch weitere Einschnitte in das Baurecht usw. zu akzeptieren, die Landwirtschaftspolitik zu reformieren oder aber die notwendigen Budgetmittel zur Verfügung zu stellen.

Dies setzt folgende Reformen voraus:

> **Zielorientiertere Umsetzung und höhere Akzeptanz durch eine Effizienzkontrolle**

- Derzeit erfolgt kaum eine Effizienzkontrolle, was de facto nicht mehr haltbar ist. Jedes Jahr sollten gemäß dem Zufallsprinzip 5% der durchgeführten Naturschutzprojekte untersucht werden, inwiefern sie den Prioritäten sowie einer naturschutz- beziehungsweise artenschutzfachlichen Umsetzung entsprechen;
- Das nationale Bio-Monitoring muss durch Effizienz- und Qualitätskontrollen der umgesetzten Naturschutzmaßnahmen ergänzt werden;

> **Aktuelle Monitoring-Programme** müssen weitaus besser koordiniert, Mängel in der heutigen naturschutzrelevanten Forschung identifiziert sowie eine Erstellung von Roten Listen bedrohter Arten in regelmäßigen Abständen gesichert werden.

Die Datenerfassung sowie das Monitoring müssen deshalb systematisch ausgebaut und optimiert sowie weitaus transparenter gehandhabt werden.

Dies erfordert ebenfalls eine **Neustrukturierung und eine bessere Zusammenarbeit und Koordination heutiger bestehender Strukturen** sowie mehr Mitarbeiter:innen. Ähnlich zu vergleichbaren Strukturen in Belgien (Wallonie) und Deutschland (BfN) sollten die Kompetenzen und Aufgaben des Naturhistorische Museum im Rahmen des *„Règlement grand-ducal du 10 novembre 1982 portant création de Centres de Recherche scientifique auprès du Musée d'Histoire et d'Art et auprès du Musée d'Histoire naturelle"* näher definiert werden. Eine digitale Meta-Plattform soll die Kodierung und Sichtbarkeit von laufenden sowie umgesetzten Naturschutzmaßnahmen zeitnah öffentlich zugänglich darstellen.

08

DEN NATURPAKT EVALUIEREN UND WEITER AUSBAUEN

2021 initiierte das Umweltministerium positiverweise den Naturpakt (ähnlich dem Klimapakt) zwischen Staat und Gemeinden. Durch den breit gefächerten Katalog möglicher Aktionen und Maßnahmen kann dieser einen reellen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten.

Es ist erfreulich, dass – zum Zeitpunkt der Redaktion dieser Publikation – bereits über 80 Gemeinden den Naturpakt mit dem Umweltministerium unterschrieben haben. Gewusst ist, dass das erste Jahr der Umsetzung vor allem für die Erstellung einer Bestandsaufnahme genutzt wird und entsprechend eine Evaluation noch nicht möglich ist.

Positiv ist, dass über diesen Weg Lücken im Biotopkataster, welche vor allem den Siedlungsraum betreffen, geschlossen werden können.

Da trotzdem aber bereits heute Schwächen erkennbar sind, z.B. Maßnahmen, die keinen wirklichen Mehrwert bringen, im Naturpakt trotzdem honoriert werden, sollte eine detaillierte Evaluierung und anschließende Nachbesserung und Ausweitung in den nächsten zwei Jahren erfolgen. **Ziel muss es sein, dass jede Naturpakt-Gemeinde u.a. das 10% Ziel (hochwertiger Naturflächen) in der Offenlandschaft erreicht!**

Des Weiteren obliegt es dem Umweltministerium sicherzustellen, dass die Kontaktdaten der Naturpaktberater:innen öffentlich zugänglich sind und auch die Ergebnisse der Evaluierung transparent kommuniziert werden.

Der Naturpakt darf aber nicht das einzige Instrument / Förderprogramm für den kommunalen Naturschutz bleiben. Er sollte durch weitere, strategische Förderprogramme (z.B. für eine Durchgrünung urbaner Räume) ergänzt werden.

09

NATUR IM SIEDLUNGSBEREICH IM INTERESSE DER BIODIVERSITÄT UND BEVÖLKERUNG SICHERN

Die naturnahe Durchgrünung von Ortschaften - ein **dichtes Netzwerk an naturnaher „blauer" und „grüner" Infrastruktur** - ist von eminenter Bedeutung. Sie steigert das Wohlbefinden, die Lebensqualität, die Gesundheit der Menschen und spielt eine entscheidende Rolle für die Klimaanpassung unserer Städte und Dörfer. So vermeidet sie das Entstehen von urbanen Hitzeinseln und kann Überschwemmungsereignisse verhindern. Aber auch der Biodiversität kommt sie zugute indem sie den Kontakt zwischen Mensch und Natur aufrechterhält und somit auch für Naturschutz im Offenland sensibilisiert. Gleichzeitig kann sie (neue) Lebensräume und Rückzugsorte für eine Vielzahl von Arten schaffen und hält die Verbindung zwischen Lebensräumen aufrecht, sodass ein Austausch zwischen Populationen stattfinden kann.

Trotz erhöhtem Druck auf dem Wohnungsmarkt und der Nachverdichtung im Siedlungsraum muss eine kohärente Durchgrünung der Ortschaften sichergestellt werden. Dies sowohl in Neubaugebieten, als auch im Bestand. Es gilt flächensparendes Bauen zu fördern!

Folgende nationale Maßnahmen sind erforderlich, um die Gemeinden bei der konkreten Umsetzung einer urbanen Durchgrünungsstrategie zu unterstützen:

> Es braucht eine starke nationale **Klimaanpassungsstrategie** für den urbanen Raum, welche vor allem auf **Durchgrünung und Entsiegelung** setzt (siehe auch Kapitel Siedlungsentwicklung). Die Überarbeitung des *„Strategie und Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel in Luxemburg 2018-2023"* liegt im Ressort des Umweltministeriums. Dabei stellt die Klimaanpassung eine horizontale Regierungsaufgabe dar. Vor allem das Innenministerium im Rahmen des Gesetzes zur kommunalen Bebauung, die Landesplanung, das Mobiliätsministerium sind betroffen.

> In diesem Zusammenhang müssen auch **nationale Orientierungswerte für (naturnahe) öffentliche Grünflächen und Strukturen erarbeitet und festgelegt** werden. Aktuell schreibt das Gesetz über die kommunale Planung und Stadtentwicklung (Art. 34) vor, bis zu 25% einer PAP-Fläche für öffentliche Zwecke an die Gemeinde abzutreten. Grüne und blaue Infrastrukturen werden in diesen 25% vielfach kaum berücksichtigt. Der Mouvement Ecologique fordert deshalb, dass hier Mindestwerte für grüne und blaue Infrastruktur definiert und verbindlich festgelegt werden. Im besten Fall beziehen sich diese Werte nicht nur auf die Fläche, sondern auch auf die Einwohnerdichte und stellen eine gute Erreichbarkeit sicher. Entsprechende Gesetzänderungen sind geboten.

> Neben den Gesetzesänderungen müssen **die Empfehlungen und Vorgaben des Innenministeriums für die kommunale Reglementierung** *(z.B. das Règlement-type sur les bâtisses, les voies publiques et les sites)* angepasst bzw. erarbeitet werden. Règlements-Types für u.a. Dachbegrünung (in Kombination mit Fotovoltaikanlagen), Fassadenbegrünung, Regenwasserrückhaltung und Grünraumgestaltung und -Pflege, sind wichtige Hilfestellungen / Anhaltspunkte, vor allem auch für kleinere Gemeinden.

> Des Weiteren fällt es dem Umweltministerium und seinen Verwaltungen zu, gemeinsam mit den Gemeinden zu überlegen, welche Flächen aufgrund ihrer Bedeutung aus Naturschutz- oder Klimaanpassungssicht und ggf. auch als Naherholung oder Begrünung einer Ortschaft als **Grünzone innerhalb des Bauperimeters** ausgewiesen werden sollen bzw., mithilfe des PAG-Gesetzes als *„zones destinées à rester libres", „zone de parc public", „zone de verdure", „zones de servitude urbanisation"* oder *„zones de risques naturels prévisibles"* auszuweisen sind, um die genannten wertvollen Areale, Strukturen und Korridore rechtskräftig im PAG selbst zu verankern. Auch können die zuständigen Ministerien dabei helfen, größere Areale, welche in diesem Prozess identifiziert werden, in die öffentliche Hand zu überführen, z.B. auch durch Flächentausch zu sichern.

> **Bäume im Siedlungsraum** übernehmen nicht nur für den Biodiversitätsschutz und die Lebensqualität, sondern auch in der Klimaanpassung eine entscheidende Rolle. Ihre vielfältigen Funktionen erfüllen sie aber erst nach mehreren Jahren. Deshalb ist es wichtig, dass vor allem mittelalte und alte Bäume geschützt und für deren Fortbestand gesorgt wird. In der kommenden Legislaturperiode gilt es eine rechtliche Situation herbeizuführen, die zwei Ziele verbindet: einerseits, den Erhalt wertvoller alter Bäume sicherstellt und andererseits aber nicht dazu führt, dass keine „neuen" Bäume mehr

gepflanzt werden. Dies da die Angst besteht, daraus würden zu hohe Vorgaben in der Zukunft entstehen. In diesem Kontext sollte die Ausweisung von sogenannten ***„arbres remarquables“*** verstärkt vorangetrieben und Gemeinden bei der Erstellung eines **Baumkatasters** unterstützt werden (z.B. durch die Zurverfügungstellung eines nationalen Systems, welches von Gemeinden übernommen/genutzt werden kann). Gleichzeitig sollte ein Angebot geschaffen werden, über welches Büger:innen bei der Anlage und dem Unterhalt von Bäumen unterstützt werden.

> **Ausbau der Förderprogramme:**

- Um Gemeinden beim Ausbau von Stadtnatur zu unterstützen, braucht es über den Klima & Naturpakt hinaus zusätzliche Förderprogramme sowie landesweite oder zumindest überregionale Pilotprojekte.

- Auch öffentliche Akteure im Bereich „Logement“ z.B. (SNHBM, Fonds de Logement, usw…), sollten über gezielte Förderprogramme bei der Umsetzung von Klimaanpassungs- resp. Durchgrünungsmaßnahmen, unterstützt werden.

- Des Weiteren sollten die Gemeinden verstärkt unterstützt werden im Bereich von Klima- und Biodiversitätsförderprogrammen für Privatleute und Unternehmen (z.B. sollten jeweils ein Pauschalbetrag für Fassadenbegrünung und für Dachbegrünung im Klimabonus eingeführt werden; die Produktion von pestizid- und torffreien Pflanzen und Saatgut gefördert werden).

> Die **Pestizidbelastung** ist gemäß offiziellen Analysen (u.a. Pollenanalysen BeeFirst im Auftrag der ASTA durch das LIST) auch im urbanen Raum, fernab von jeglicher Agrarfläche, äußerst relevant. Der Einsatz von synthetischen Pestiziden soll ab 2024 nur noch für Inhaber:innen eines sogenannten Spritzpasses erlaubt sein. Das bedeutet: Gärtnereien dürfen diese weiterhin bei Privatgärten einsetzen. Dies gilt es durch eine entsprechende Gesetzesänderung zu verhindern.

> Bei der **Pflege der Grünflächen und Wegeränder** muss der Staat und seine Verwaltungen mit gutem Beispiel vorangehen. Stichwort keine Mulchgeräte, keine Saugmäher, späte und alternierende Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, Baumpflanzung und Baumschnitt fachgerecht durchführen lassen, usw…

10

NATURSCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG - IN ZUKUNFT EINE *„MISSION OBLIGATOIRE“* DER GEMEINDEN

Natur- und Klimaschutz sind in Luxemburg ohne Engagement der Gemeinden und Gemeindesyndikate undenkbar und die Komplementarität zwischen Staat und Kommunen hat sich bewährt.

Heute ist die lange geforderte flächendeckende Kommunalisierung des Naturschutzes praktisch abgeschlossen, da fast alle Gemeinden Mitglied in einem Naturpark oder Naturschutzsyndikat sind. Auch der neu geschaffene Naturpakt fördert das Engagement der Gemeinden – selbst wenn bei einer Reihe von Gemeinden noch ein Potenzial für mehr Naturschutz besteht.

Trotz aller Vorteile und bisheriger Schritte aller Regierungen seit den achtziger Jahren basiert der kommunale Naturschutz, rein juristisch gesehen, nur auf einem freiwilligen Engagement der Gemeinden. Werden die kommunalen Finanzmittel einmal knapp, dann ist damit zu rechnen, dass sich die Gemeinden auf die Aufgaben konzentrieren müssen, die zu ihren obligatorischen Missionen gehören.

Ähnlich steht es um den Klimaschutz und die Klimaanpassung.

Der Mouvement Ecologique erwartet deshalb von der neuen Regierung, dass sie den kommunalen Natur- und Klimaschutz in die Liste der *„missions obligatoires“* der Gemeinden aufnimmt und entsprechend auch die „Dotation de l’Etat“ anpasst, selbstverständlich gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, was die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden betrifft.

11

NEUES „FLURBEREINIGUNGSGESETZ“ VERABSCHIEDEN

Seit vielen Jahren wird über eine Reform des völlig veralteten Flurbereinigungsgesetzes diskutiert. Ein erster, jedoch völlig unzufriedenstellender Reformtext liegt seit Jahren vor. Aufgabe der neuen Regierung sollte es sein, einen neuen Reformtext vorzulegen, der demokratischen Rechtsprinzipien stärker Rechnung trägt und den Respekt von Naturschutzkriterien zwingend vorschreibt. Auch sollen zukünftig Restaurierungsprojekte für den Naturschutz zu den zentralen Aufgaben des „Office national du remembrement“ (ONR) gehören.

12

EINE NEUE ZEITGEMÄSSE GESTION DES *„ÖKOSYSTEM WALDES“* GARANTIEREN UND EIN ENTSPRECHENDES WALDGESETZ VERABSCHIEDEN

Um den Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald Rechnung zu tragen ist ein zeitgemäßes Waldgesetz notwendig, das den verschiedenen Funktionen (Holzproduktion, Biodiversität, Trinkwasserspeicher, Sauerstofflieferant, Erholungsraum…) Rechnung trägt und auch ökosystemische Leistungen der (Privat)waldbesitzer:innen honoriert.

Es liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorschläge ein Entwurf eines neuen Gesetzes vor. Es ist ungewiss, ob es noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird oder nicht.

Wesentliche Elemente einer zeitgemäßen Waldgestion sollten die im Folgenden genannten sein. Optimalerweise werden diese umgehend in einem neuen Waldgesetz verankert. Der Staat kann und sollte diese Verwaltung aber auch bereits heute in öffentlichen Wäldern sicherstellen und sich bei Privatwaldbesitzer:innen für eine derartige Waldgestion stark machen:

> Die **verbesserte Wertschöpfung** aus dem Wald ist ein wichtiges Ziel eines Waldgesetzes. Darüber hinaus muss aber vor allem der Erhalt einer **resilienten, somit artenreichen Waldgesellschaft** oberste Priorität genießen. **Klima- und Biodiversitätsschutz des Waldes haben Vorrang vor Holznutzung**;

> **Kein weiterer Ausbau oder zumindest sehr weitreichende Beschränkung des Ausbaus von Waldstraßen** („chemins camionnables“);

> **Ausweisung von Waldruhezonen/Wildruhezonen**, welche nicht zerschnitten werden dürfen beziehungsweise wo bestehende Waldwege, z.B. während der Reproduktionszeit, gesperrt werden (z.B. bei Schwarzstorchhorsten, in Wildkatzenrevieren …);

> Die **Holzernte muss auf die Einzelstammnutzung, sprich Wertholznutzung**, begrenzt sein, damit nur kleine Löcher im Kronendach entstehen;

> **Holzeinschlag zur thermischen Verwertung darf nur eine Ausnahme** darstellen, vorrangig / ausschließlich sollen die zur Wegesicherung gefällten Stämme genutzt werden.

> **Genehmigungspflicht von Wald-, Mäh- und Rückearbeiten sowie den Abtransport von Holz**: Während der Hauptreproduktionszeit von Vögeln sowie Wildtieren, wie Haselmaus und Wildkatze von Anfang April bis einschließlich Juli, müssen Genehmigungen für derartige Eingriffe auf ein striktes Minimum und Ausnahmen beschränkt werden (z.B. nasse Böden, Witterungsverhältnisse o.ä.).

> Generell spricht sich der Mouvement Ecologique für eine **nachhaltige Bewirtschaftung der öffentlichen Wälder nach dem *„Lübecker Modell“*** aus. Ein Umsetzungsinstrument des Waldgesetzes sind **Waldfunktionskarten**, die verstärkt genutzt und folgenden Kriterien gerecht werden sollten:

- Anpassung der Bewirtschaftung an den Waldstandort anstatt Anpassung des Waldes an eine maschinelle Nutzung;
- Einsatz von Fachwissen anstatt massivem Maschineneinsatz (Harvester);
- gezielte Verbreitung und Naturverjüngung dem Standort (Geologie, Hydrologie, Lage …) angepasster Baumarten;
- Reduktion von flächigen Pflegeeingriffen (sog. „Durchforstungen“);
- gezielte Minderung der Wilddichten, um die an die jeweiligen Stationen angepasste Naturverjüngung zu ermöglichen;
- Förderung von Qualität statt Quantität durch gezielte Einzel stammförderung und-nutzung z.B. bei Eichen erst ab BHD > 80-90 cm;
- weg von der aktuellen 10-jährigen Planwirtschaft zu einer flexiblen Reaktion auf die Nachfrage am regionalen Holzmarkt.

> **Der Wegerückbau muss beschlossen und die Wegesicherungspflicht z.T. aufgehoben werden:** Um den Impakt der Klimakatastrophe auf die Wälder zu reduzieren, muss das Kronendach weitgehend geschlossen bleiben. Die Wälder in Luxemburg sind jedoch leider aufgrund hoher Bautätigkeit der letzten Jahre von einem außerordentlich dichten Netz an Wegen und Forststraßen durchzogen worden. Entlang dieser Wege ist das Kronendach geöffnet und der Wurzelverbund der Bäume zerstört. Hier kommt es vermehrt zu Trockenheitsschäden an den Bäumen. Wegen der Wegesicherungspflicht müssen diese Bäume dann entfernt werden. Derart wird das Kronendach weiter aufgerissen, wodurch noch breitere Schneisen und mehr Schäden entstehen. Ein Teufelskreis.

Deshalb muss die Wegesicherungspflicht im Wald grundlegend überdacht werden. Vorstellbar ist es etwa, die Zahl der gesicherten Wege drastisch auf Hauptwege zu reduzieren und dies den Waldbesuchern mittels Beschilderung zu kommunizieren.

13

REDUKTION DES WILDBESTANDES ALS ABSOLUTE NOTWENDIGKEIT FESTHALTEN - FACHLICHE KRITERIEN ALS BASIS EINER NACHHALTIGEN JAGD FESTLEGEN

Das Ökosystem Wald ist extremen Belastungen ausgesetzt. Die hohe Wildbelastung führte bereits zu erheblichen Problemen. Die Situation wird nun noch erheblich durch den Klimawandel verschärft. Kommt hinzu, dass hohe Wildbestände die auch aufgrund der Klimakatastrophe erforderliche Verjüngung z.T. verhindern. Deshalb ist eine konsequente, geregelte Jagd im Respekt der Tiere wichtiger denn je.

Gemäß dem neuen Jagdgesetz soll die Jagd im Interesse der Allgemeinheit erfolgen. Um dieses Prinzip umzusetzen, bedarf es aber weiterer Instrumente.

Folgende Maßnahmen sollen seitens der neuen Regierung umgesetzt werden:

- Der **Staat** sollte sich verstärkt seiner **Verantwortung** bewusst sein, dass Jagdquoten erreicht werden müssen. Gelingt es Privatpächtern nicht die gesteckten Ziele zu erreichen, muss der Staat seinerseits eine Bejagung sicherstellen.
- Vor allem gilt es sicherzustellen, dass die **Abschusspläne aufgrund fachlicher Kriterien** erfolgen.
- **Wildschäden** sollten auch im Wald – sowohl im öffentlichen wie im privaten – generell entschädigungspflichtig sein.
- Die Erhebung der Schäden im **öffentlichen und privaten Wald mittels Weiserflächen** sind unabdingbar und sollten durch entsprechend ausgebildete **Wildbiologen** durchgeführt werden. Auf der Ebene der Natur- und Forstverwaltung muss zwingend ein Wildbiologe eingestellt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Jagd auf Schalenwild im Sinne einer der Biotopkapazität angepassten Dichte erfolgt.
- Kampagnen zur Vereinfachung/Verbesserung des **Absatzes von Wildfleisch** in der Restauration, öffentlichen Kantinen, Privatpersonen sollten unterstützt werden.
- **Eingeführte Arten** wie Mufflon und Damwild sind konsequent zu bejagen und zu reduzieren.
- Die **dramatisch hohen Wildschweinbestände** in manchen Regionen können kaum noch allein über die bestehende Jagdpraxis bekämpft werden. Hier sind weitere Methoden zu überprüfen, wie z.B. der Einsatz von Saufängen, welche ganze Rotten einfangen.
- Die Landwirtschaft ihrerseits ist mancherorts maßgeblich mitverantwortlich für die hohen Wildschweinbestände. Losgelöst davon wie gut die Jagd organisiert wäre, führt das hohe Futterangebot, vor allem größere Maisschläge, Maisanbau am Waldrand… zu deren Proliferation. Hier muss auch die Landwirtschaft ihre Verantwortung übernehmen. Regelungen müssen hier gefunden werden. Dies soll im Dialog erfolgen.
- Das **ganzjährige Verbot der Fuchsjagd** ist aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, weiterhin beizubehalten.

14

HOLZCLUSTER ALS INSTRUMENT DER REGIONALEN WERTSCHÖPFUNG VORANTREIBEN!

Der Mouvement Ecologique sowie FSC-Lëtzebuerg haben sich für die Erstellung eines Holzclusters eingesetzt. Dies um den *„Druck“* der aufgrund der verschiedenen Erwartungen an die Funktionen *„Wald“* ausgeübt wird, zu reduzieren sowie um die regionale Valorisierung und Wertschöpfung des Rohstoffes Holz zu fördern.

Das Cluster wurde nunmehr geschaffen und hat seine Arbeiten aufgenommen. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique muss die **Vorstellung einer klaren Strategie zur Wertschöpfung von wertvollem Holz im Rahmen der Großregion** eine oberste Priorität der nächsten Regierung darstellen. Die entsprechenden Mittel - auch auf der Ebene der Wirtschaftsförderung- sind vorzusehen.

In diesem Sinne müssen Daten über die Qualität, Herkunft und Verwendung beim In- und Export der mehreren Hunderttausende m3 umfassenden Holzströme in Luxemburg erfasst werden. Das Schreddern von Holzstämmen, welche qualitativ eine hohe Nutzungsqualität zur Energiegewinnung haben muss unterbunden werden.

Wegen der immens hohen Waldschäden und den weiteren Auswirkungen der Klimakatastrophe, sollen *„nur“* noch 60%“ des Zuwachses aus den öffentlichen Wäldern für die Holznutzung entfernt werden dürfen. Auch wenn der Méco sich ausdrücklich für die Nutzung des Holzes unserer Wälder ausspricht, besteht er jedoch darauf, dass in diese Rechnung nicht nur die Ernte *(„récolte“)* für die Holzgewinnung, sondern auch der Verschnitt für die Wegesicherung und andere Arbeiten im Wald einbezogen werden.

15

NACH EINER PHASE DER SENSIBILISIERUNG ÜBER NATURTHEMEN: NUNMEHR EINSICHT IN INTERESSENKONFLIKTE UND MÖGLICHE LÖSUNGEN VERMITTELN

In den Medien werden entweder vor allem positive Stimmungsbilder im Naturschutzbereich vermittelt, oder aber über strittige Dossiers berichtet. Dies vor allem, wenn eine spezifische geschützte Art ein Bauvorhaben behindert, Schutzzonen ausgewiesen werden, usw.

Wenig bis nicht thematisiert werden jedoch die eigentlichen Herausforderungen im Naturschutzbereich oder aber auch die Hintergründe bei Spannungsfeldern. Z.B. Nutzungskonflikte durch den zunehmenden Siedlungsdruck, fachlichere Auseinandersetzungen, warum diese oder jene Fläche aus Naturschutzsicht- aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes- erhalten werden sollte.

In der kommenden Legislaturperiode müssen die doch recht generellen Sensibilisierungsaktionen mit einer gewissen **Tiefenschärfe** fortentwickelt werden. Denn dem vielfach unzureichenden Verständnis für Naturschutzbelange steht der stetige Verlust an Biodiversität gegenüber, der in Luxemburg festzustellen ist und offensiveres konsequentes Handeln erfordert.

So soll sich die nächste Regierung dazu verpflichten, verstärkt Mittel zu investieren, um im Rahmen einer ausgefeilten **Kommunikationsstrategie auch Nutzungs- und Interessenkonflikte / Probleme mit der landwirtschaftlichen Praxis offen zu thematisieren und zu beleuchten.** Dabei müssen die verschiedenen Zielgruppen angesprochen werden (interessierte Öffentlichkeit, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gemeinden…). Eine konsequente Naturschutzpolitik ist ohne die notwendige Akzeptanz bei Bürger:innen und im Besonderen in beruflichen Kreisen nicht möglich. Diese Fakten- und Wissensvermittlung ist von herausragender Bedeutung. Angesprochen werden sollten in diesem Zusammenhang z.B.: Die verschiedenen Schutzgebiete und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen, die Bedeutung von ökologischen Korridoren, Ursachen für den Rückgang von Arten, wissenschaftliche Erkenntnisse.